

Nachtragswirtschaftssatzung 2011

Beschluss über die Nachtragswirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Dresden für das Geschäftsjahr 2011

Die Vollversammlung der IHK Dresden beschließt am 07. Dezember 2011 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 7 des Vierten Gesetzes zur Änderung verwaltungsrechtlicher Vorschriften vom 11.12.2008 (BGBl. I S. 2418) und der derzeit gültigen Beitragsordnung folgende Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2011 (01.01.2011 – 31.12.2011):

Die Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2011 wird in Ziffer IV, Satz 1 wie folgt geändert:

- 1. Als Umlage ist zu erheben **0,09 %** des Gewerbeertrages/ hilfswise Gewinns aus Gewerbebetrieb.*
- 2. Die Senkung des Hebesatzes von 0,12 % auf 0,09 % tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft und wird mit der jeweils ersten Beitragsveranlagung ab 01.01.2012 verrechnet.*

Dresden, am 07. Dezember 2011

Dr. Günter Bruntsch
Präsident

Dr. Detlef Hamann
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der Kammerzeitschrift veröffentlicht.